

Stenographisches Protokoll

154. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. November 1969

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13314)
Ordnungsruf (S. 13321)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Androsch (2622/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (2656/M), Haas (2624/M), Dr. Scrinzi (2637/M, 2634/M), Pay (2618/M), Grundemann-Falkenberg (2645/M), Peter (2633/M), Pansi (2621/M), Suppan (2651/M), Probst (2691/M), Dr. Fiedler (2652/M), Gabriele (2653/M), Zeillinger (2635/M) und Scherrer (2654/M) (S. 13314)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 13326)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 1432 sowie von Berichten (S. 13326)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 1418: Invalideneinstellungsgesetz 1969 (S. 13326)
- 1419: Hausbesorgergesetz
- 1420: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1970
- 1422: Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft
- 1423: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen
- 1431: Bundes-Sportförderungsgesetz
- 1432: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
- 1436: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1970
- 1437: Änderung und Ergänzung von Vorschriften auf den Gebieten des Verkehrs wesens bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt, der Luftfahrt sowie des Kraftfahrlinienwesens und des Post- und Telegraphenwesens gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962
- 1438: Fernmeldegebührengesetz (S. 13326)

Berichte

Jahresbericht und Jahresabschluß 1968/69 des ERP-Fonds (S. 13327)
des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1969

des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen im 4. Viertel 1968

der Bundesregierung über die Gewährung einer Hilfeleistung an Opfer von Verbrechen

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen (5. Bericht)

des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1968

der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1968 (S. 13327)

Antrag der Abgeordneten

Krempf, Brauneis, Gram, Troll, Dr. Geißler, Haberl und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 158, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 168/1964 und BGBl. Nr. 233/1968 (118/A)

Anfragen der Abgeordneten

Konir und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Bau eines Mädchengymnasiums in Mödling (1442/J)

Dr. Androsch und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Postamt in Wien XXI, Brünner Straße 95 (1443/J)

Pay, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Bergbauförderungsmittel (1444/J)

Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Broschüre „Recht und Gesetz in Österreich“ (1445/J)

Ströer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Anzeigen in österreichischen Zeitschriften (1446/J)

Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend ao. Ruhegenuß für Offiziere des ersten Weltkrieges (1447/J)

Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für die Gewährung eines ao. Ruhegenusses an Offiziere des ersten Weltkrieges (1448/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Elektrifizierung der Strecke Linz—Summerau (1449/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Abfertigungsanspruch nach § 23 Angestelltengesetz (1450/J)

13314

Nationalrat XI. GP. — 154. Sitzung — 19. November 1969

Meißl, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Wohnhauswiederaufbau, St. 1896, Graz, Triesterstraße 10 (1451/J)

Dr. van Tongel, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Anwendung des Pressegesetzes auf organisationsinterne Rundschreiben (1452/J)

Dr. Scrinzi, Dr. van Tongel, Peter, Zeillinger und Meißl an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Anhaltung und Ausweisung des FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat Werner Melder durch italienische Grenzorgane (1453/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Voraussetzungen für die Autobahnplanung im Vorarlberger Unterland (1454/J)

Melter, Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl und deren rechtliche Auswirkungen (1455/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1394/A. B. zu 1415/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen (1395/A. B. zu 1419/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1396/A. B. zu 1417/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 152. Sitzung vom 23. Oktober und der 153. Sitzung vom 24. Oktober 1969 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Hauser, Lanc und Ulbrich.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Doktor Androsch (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend allgemeinbildende höhere Schulen in den Wiener Bezirken Floridsdorf und Donaustadt.

2622/M

Welche Vorsorgen haben Sie getroffen, die Versorgung der links der Donau liegenden Bezirke Floridsdorf und Donaustadt mit allgemeinbildenden höheren Schulen zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen in Wien 21 wurde in den letzten Jahren mit einem Kostenaufwand von rund 45 Millionen Schilling neu gebaut und mit dem Beginn des Schuljahres 1967/68 bezogen. Dadurch wurde das Bundesgymnasium und Bundesrealgymna-

sium für Knaben in Wien 21 entlastet und steht eben ausschließlich für Knaben zur Verfügung. Auch dieses Schulgebäude wird derzeit general saniert und erweitert.

Für die Schüler des 22. Wiener Gemeindebezirkes wird derzeit ebenfalls ein neues Schulgebäude mit einem Kostenaufwand von ungefähr 40 Millionen Schilling errichtet. Es sind dort 22 Stammklassen geplant. Mit dem Bau wurde im März dieses Jahres begonnen.

Außerdem sind auf längere Sicht gesehen eine allgemeinbildende höhere Schule in Wien 22, Stadlau und in Wien 21, Jochbergengasse vorgesehen. Ebenso soll ein Musisch-pädagogisches Bundesrealgymnasium in der Großfeld-Siedlung errichtet werden. Diese zuletzt erwähnten Neubauten können jedoch erst später in Angriff genommen werden, da sie im derzeitigen Reihungsvorschlag des Stadtschulrates für Wien an 14. Stelle beziehungsweise an nachfolgenden Stellen aufscheinen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Herr Minister, ich danke für diese Antwort. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um ein Gebiet handelt, in dem heute schon zirka 170.000 Personen wohnen; wenn man das Einzugsgebiet Niederösterreichs hinzuzählt, so ist das ein Gebiet mit rund einer Viertelmillion Einwohner, wobei noch eine sehr starke Bevölkerungszuwachsdynamik festzustellen ist.

Die derzeitige Situation und die Situation auf absehbare Zeit ist völlig ungenügend, denn die erwähnte Mädchenschule wurde von vornherein zu klein geplant und entspricht schon heute nicht mehr den Erfordernissen.

Dr. Androsch

Sie wissen selbst, daß die Knabenschule derzeit im Umbau und kaum benützbar ist. Sie wird trotzdem benützt, weil es keine Ausweichmöglichkeiten gibt. Im 22. Bezirk gibt es überhaupt noch keine solche Anstalt.

Daher meine Frage: Was planen Sie, was sehen Sie vor, um wesentlich rascher als bisher eine hinreichende Versorgung in diesem Bereich zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Ich habe erwähnt, daß im 22. Bezirk, auf den Sie auch hingewiesen haben, ein neues Schulgebäude bereits im Bau ist, und habe auf drei weitere Schulbauprojekte hingewiesen, deren Realisierung aber auch entscheidend davon abhängen wird, an welcher Stelle im Reihungsvorschlag des Stadtschulrates für Wien sie sich befinden, weil ich mich soweit als möglich an diesen Reihungsvorschlag halte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Herr Minister! Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die bereits in Angriff genommenen Projekte beschleunigt abzuschließen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Ich werde mich bemühen, soweit es die technische Durchführung eines Baues ermöglicht, dafür Sorge zu tragen, daß auch die finanziellen Mittel im notwendigen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesstadion Graz-Liebenau.

2656/M

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die desolaten Bauzustände im Bundesstadion Graz-Liebenau zu beheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Frau Abgeordnete! Die Überdachung der Tribüne des Bundesstadions Liebenau ist mit Ende Oktober 1969 abgeschlossen worden. Damit können die baulichen Maßnahmen für die Sanierung des inneren Teiles des Stadions nun in Angriff genommen werden. Es steht die Ausschreibung und Einholung der Firmenangebote unmittelbar bevor.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundesminister! Welchen Betrag hat das Bundesministerium für Unterricht für die

bisherigen Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt, und welcher Betrag ist für das nächste Jahr vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Im laufenden Jahr wurde zur Sanierung der Tribüne ein Betrag von 1 Million Schilling aus Sportbaukrediten bezahlt. Abhängig von weiteren Ansuchen auf diesem Sektor nehme ich jedoch in Aussicht und hoffe ich, auch im kommenden Jahr 1 Million Schilling für Zwecke der Innenanierung zur Verfügung stellen zu können.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Haas (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Unterstützung der Aktion „Schuljugend lernt Österreichs Bundeshauptstadt kennen“.

2624/M

Sind Meldungen richtig, daß die Unterstützung an die Aktion „Die Schuljugend lernt Österreichs Bundeshauptstadt kennen“ eingestellt beziehungsweise reduziert wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Meldungen über Einstellung der Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ beziehungsweise über den Entzug der staatlichen Förderung für diese Aktion sind unrichtig. Es ist jedoch so, daß auf Grund der zahlreichen Anmeldungen nicht sämtliche Wünsche in dieser Richtung befriedigt werden konnten. Die Zahl der Teilnehmer ist pro Schuljahr mit ungefähr 25.000 begrenzt. Die Anmeldungen erreichen ungefähr 35.000 bis 40.000 Teilnahmewünsche pro Schuljahr. In diesem Jahr wurde erstmals die Vergabe der Mittel stärker auf hauptstadtferne Orte konzentriert. Daher konnten Wünsche, die vor allem aus großen Städten oder aus Wien näher gelegenen Orten kamen, nicht im vollen Ausmaß berücksichtigt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Ich habe die Anfrage auf Grund einer Meldung in der „Kleinen Zeitung“ vom Dienstag, dem 16. September dieses Jahres gestellt. In dieser Meldung heißt es, daß angeblich für die beabsichtigte Einstellung dieser Aktion Unterbringungs- und Verpflegungsschwierigkeiten ausschlaggebend gewesen seien.

Ich frage Sie, Herr Minister: Gab es und gibt es wirklich solche Schwierigkeiten? Wenn ja: Warum hat man seitens des Ministeriums nichts getan, um diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Es gibt sicher auch von seiten der Unterbringungsmöglichkeiten eine Limitierung. Aber soweit die finanziellen Mittel für diese Zwecke vorhanden sind, konnte die Unterbringung auch für die möglichen Wien-Reisen, die mit diesen Mitteln finanziert werden, in den Heimen bewerkstelligt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haas**: Herr Bundesminister! Bis jetzt hat sich diese sogenannte Wien-Aktion auf Grund der verschiedenen Erfahrungen und nach den Aussagen wirklich gut bewährt, weil sie dazu beigetragen hat, die Gegensätze zwischen der Bundeshauptstadt und den Bundesländern (*Abg. Zeillinger: Keine Gegensätze!*) und desgleichen auch das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land abzubauen. Trotzdem muß man nach einem Studium des Bundesvoranschlages feststellen, daß für das nächste Jahr für diese Aktion weniger Mittel als in den vergangenen Jahren bereitgestellt werden. Der Rechnungsabschluss 1968 verzeichnete für diese Aktion 13,5 Millionen Schilling, im Budget 1969 sind hiefür 13,3 Millionen Schilling und im Voranschlag 1970 nur mehr 12,8 Millionen Schilling, also um 500.000 S weniger, vorgesehen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister, ob es auf Grund Ihrer Antwort nicht doch vorteilhaft und notwendig wäre, die Mittel für diese Aktion höher zu dotieren, anstatt sie zu kürzen, wie das jetzt der Fall ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Ich bin selbstverständlich im Rahmen der Budgetverhandlungen für eine höhere Dotierung dieser Mittel eingetreten, mußte aber auf Grund einer auch von mir vertretenen Schwerpunktbildung konsequenterweise zur Kenntnis nehmen, daß diese Erhöhung der Mittel nicht bei allen Ansätzen möglich war.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor **Scrinzi** (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Essenspreis im Buffet der Universität Innsbruck.

2637/M

Welche Unterstützung hat das Bundesministerium für Unterricht dem Hauptausschuß Innsbruck der Österreichischen Hochschülerschaft zum Zwecke einer Verbilligung des Essenspreises im Universitätsbuffet in diesem Jahr zuteil werden lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Die Österreichische Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck hat im Jahr

1969 als Subvention für verschiedene Aktivitäten einen Betrag von 44.000 S erhalten. Diese Entlastung des Budgets der Hochschülerschaft Innsbruck hat es ihr natürlich auch ermöglicht, zur Finanzierung der Mensa und zur Verbilligung der dort abgegebenen Verpflegung entsprechend beizutragen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Bundesminister! Bei dem Gespräch, das Sie und Beamte Ihres Ministeriums mit dem Hauptausschuß geführt haben, wurde ausdrücklich, und zwar im Sommer 1969, unter dem Titel „Subventionierung der Ausspeisung in der Mensa“ ein Betrag von 50.000 S zugesagt und seine Liquidierung in kürzester Zeit in Aussicht gestellt. Es ist aber dieser Betrag meines Wissens in Innsbruck bisher nicht eingelangt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Es ist so, daß die Mittel, die für allgemeine Unterstützungszwecke der Hochschülerschaft in diesem Jahr zur Verfügung standen, auch in besonderem Maße zur Deckung von Verbindlichkeiten an anderen Mensen herangezogen werden mußten. Es ist aber dieser Betrag meines Wissens in den letzten Wochen auf die von mir angegebene Höhe ergänzt worden, wobei der Differenzbetrag von 6000 S für das kommende Jahr offenbleibt, und ich auch der Hochschülerschaft zugesagt habe, so rasch als möglich diesen Differenzbetrag zu decken.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Besteht also, Herr Minister, ein Mißverständnis insofern, als diese 44.000 S nach meinen Informationen eine Subvention zur Abdeckung einer Reihe differenzierter anderer Ausgaben der Hochschülerschaft waren und zu diesem Betrag zusätzlich diese 50.000 S zugesagt waren, oder besteht das Mißverständnis zwischen Ihrem Ministerium und dem Hauptausschuß insofern, als es sich hier nur um die Aufstockung eines Betrages gehandelt hätte, der unter anderem auch die Unterstützung für die Mensa eingeschlossen haben würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Meine Information ging in die Richtung Ihrer letzteren Interpretation. Ich bin aber gern bereit, diese Frage nochmals überprüfen zu lassen.

Präsident: Die 5. Anfrage wurde zurückgezogen.

Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ausschreibung von Dienstposten im Österreichischen Rundfunk.

2618/M

Welchen Erfolg hatten Ihre in der Anfragebeantwortung Zl. 1331/A.B. vom 11. August 1969 zugesagten „Bemühungen“, die von sozialistischen Abgeordneten verlangten Informationen über die im Rundfunkgesetz vorgeschriebene Ausschreibung von Dienstposten im Österreichischen Rundfunk einzuholen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In meiner schriftlichen Anfragebeantwortung vom 11. August 1969 habe ich zum Ausdruck gebracht, daß ich mich bemühen werde, im Rahmen der mir als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Österreichischen Rundfunks gegebenen Möglichkeiten beim nächsten Zusammentreten der Gesellschafter einen Beschluß über eine allfällige Prüfung des Fragenkomplexes und die Einholung einschlägiger Informationen herbeizuführen. Einen bestimmten Termin habe ich damals — es war mitten im Sommer — nicht nennen können. Die Gesellschafterversammlung ist auch in der Zwischenzeit noch nicht zusammengetreten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundeskanzler! Sie haben soeben erklärt, daß Sie nicht in der Lage waren, das durchzuführen, was Sie in Ihrer schriftlichen Antwort ausgeführt haben. Wir haben unsere Anfrage am 12. Juni dieses Jahres eingebracht. Sie haben am 11. August unsere schriftliche Anfrage mit dem Hinweis darauf beantwortet, daß Sie sich bemühen werden, „beim nächsten Zusammentreten der Gesellschafter einen Beschluß über eine allfällige Prüfung des Fragenkomplexes und Einholung diesbezüglicher Informationen herbeizuführen“. Sie haben in der jetzigen Antwort erklärt, daß keine Gesellschafterversammlung stattgefunden habe. Ich muß aber berichtigen und Ihnen mitteilen — Sie werden das sicherlich selbst wissen, Herr Bundeskanzler —, daß zwischen dem 12. Juni, dem Datum unserer schriftlichen Anfrage, und dem 11. August, dem Tag ihrer Beantwortung, Mitte Juli eine Gesellschafterversammlung getagt hat. Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Warum haben Sie nicht bei dieser Tagung der Gesellschafterversammlung die von uns gewünschte und erbetene Einholung der Informationen durchgeführt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Berichtigung ist hier fehlgegangen. Ich habe ausgeführt, daß ich in meiner Anfragebeantwortung vom 11. August gesagt habe, daß ich beim nächsten Zusammentreten der Gesellschafter — das konnte also nicht vor dem 11. August, sondern erst nach dem 11. August der Fall sein — diese Frage zur Sprache bringen werde. Der Grund dafür, warum ich sie nicht schon vorher, also bei dem Zusammentreten der Gesellschafterversammlung im Sommer, zur Sprache gebracht habe, liegt darin, daß ich die Auffassung vertrete, daß nicht die Gesellschafterversammlung, sondern der Aufsichtsrat für derartige Fragen — nach dem Rundfunkgesetz, nach dem Statut der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. und nach dem Ges. m. b. H.-Gesetz — zuständig ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundeskanzler! Ich glaube eher, daß Sie sich bei der Beantwortung dieser Frage nicht richtig ausdrücken wollen, daß Sie die Anfrage nicht so beantworten wollen, wie wir es (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) — Moment, lassen Sie mich ausreden! — nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erwarten haben. Deshalb, Herr Bundeskanzler, haben Sie nicht die Gelegenheit benützt, bei der schon im Juli stattgefundenen Gesellschafterversammlung diese Frage aufzuwerfen. Ich möchte feststellen, Herr Bundeskanzler, daß diese Art der Anfragebeantwortung typisch für Ihre Haltung gegenüber den Anfragen der sozialistischen Opposition ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler, ich möchte Sie jetzt nochmals fragen: Zu welchem Zeitpunkt können wir mit einer konkreten Beantwortung unserer schriftlich eingebrachten Anfrage vom 12. Juni dieses Jahres rechnen? (*Abg. Zeilinger: Nach dem 1. März!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Sie haben soeben behauptet, daß Ihre Anfrage nach den gesetzlichen Bestimmungen an mich berechtigt wäre. Ich darf Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Gesetzestexte und die Statutentexte das Gegenteil sagen. Ich will nur einen Teil dieser Bestimmungen herausgreifen: Im Rundfunkgesetz, § 7, heißt es, Entscheidungen hätte die Gesellschafterversammlung „über Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung des Unternehmens“ zu treffen; weiter obliegt ihr die Bestellung der Mitglieder der Prüfungskommission. — Ich bin zum Unterschied von Ihrer Fraktion der Meinung, daß Maßnahmen zur Prüfung des Unternehmens nicht Maßnahmen

13318

Nationalrat XI. GP. — 154. Sitzung — 19. November 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

zur Prüfung von einzelnen Akten der Geschäftsführung sind, sondern des gesamten Unternehmens.

Hingegen steht aber sowohl im Rundfunkgesetz wie auch im Ges. m. b. H.-Gesetz unter den Aufgaben des Aufsichtsrates, und zwar im Rundfunkgesetz: Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, Bestellung und Abberufung der Direktoren, Genehmigung des Abschlusses von Kollektivverträgen und ähnlichen Vertragswerken — um so etwas Ähnliches handelt es sich hier —, Beschlußfassung über eine Dienstordnung für die Gesellschaft; oder im Ges. m. b. H.-Gesetz steht: Überwachung der Geschäftsführung — also nicht des Unternehmens, sondern der Geschäftsführung — durch die Geschäftsführer in allen Zweigen der Verwaltung, Informationsrecht zu diesem Zweck.

Ich darf hier eine Empfehlung aussprechen: Im Aufsichtsrat, der durch das Gesetz zu den Maßnahmen, die Sie von mir verlangen, berufen wäre, sitzt eine ganze Reihe von Mitgliedern dieses Hohen Hauses Ihrer Fraktion. Sie hätten längst auch schon in den Aufsichtsratssitzungen des Sommers Gelegenheit gehabt, in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages und ihrer gesetzlichen Rechte diese Frage zu beantworten, die Sie schon zweimal an mich gestellt haben! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pay: Das ist reinste Demagogie, was Sie da machen! Das ist typisch für Ihre Art! Demagoge!*)

Präsident: Jetzt ist die Rundfunkfrage abgeschaltet, bitte!

7. Anfrage: Abgeordneter Grundemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Nebengebühren für Forst- und Jagdpersonal.

2645/M

Ist in Aussicht genommen, die Neuregelung der Nebengebühren für Bedienstete der Österreichischen Bundesforste (Verordnung vom 2. Juli 1969, BGBl. Nr. 251/1969) auch auf das in anderen Bundesbetrieben tätige Forst- und Jagdpersonal auszudehnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das Bundeskanzleramt hat auf Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Regelung vorbereitet, wonach die Nebengebührenregelung, die gegenwärtig nur für das Personal der Österreichischen Bundesforste gilt, auch auf anderweitiges Personal, das im Bundesdienst steht und mit Forstangelegenheiten betraut ist, angewendet werden wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Darf ich fragen, Herr Bundeskanzler: War diese Angelegenheit bei den Bundesforsten so vordringlich, daß man nicht warten konnte, bis alle anderen Nebengebühren gleichzeitig geregelt werden konnten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesforste haben seit Jahren eine solche Nebengebührenregelung bei der Verwaltung urgiert. Aus diesem Grunde ist diesem ständigen Drängen früher nachgegeben worden, als es beim übrigen Personal der Fall ist, dessen Anzahl im übrigen nur ganz gering ist.

Präsident: Die 8. Anfrage wurde zurückgezogen.

9. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Durchführungsbestimmungen zum Zwischenzeitengesetz.

2633/M

Sind die Durchführungsbestimmungen zum sogenannten Zwischenzeitengesetz bereits in Ausarbeitung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durchführungsbestimmungen zum Zwischenzeitengesetz, das erst am 1. Jänner 1970 in Kraft treten wird, sind im Augenblick noch nicht notwendig. Wir werden zwar ein Rundschreiben an alle Ämter der Landesregierungen hinausgeben, um die Zuständigkeit, insbesondere was die Landeslehrer anlangt, für die Durchführung dieses Gesetzes noch einmal festzustellen und in Erinnerung zu rufen, werden aber andere Durchführungsbestimmungen erst dann erlassen, wenn Zweifelsfragen bei der Durchführung dieses Gesetzes aufgetaucht sein werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Darf ich Sie so verstehen, daß mit dem Wirksamwerden dieses Gesetzes am 1. Jänner 1970 alle Vorkehrungen für eine sofortige Behandlung der eintreffenden Ansuchen gewährleistet sind?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Pansi (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend den arbeitsfreien Nationalfeiertag.

2621/M

Ist Ihnen bekannt, daß die Einführung eines arbeitsfreien Nationalfeiertages für die Land- und Forstarbeiter in der Steiermark noch immer nicht durchgeführt ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ohne der Auslegung des § 62 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung durch die zu ihrer Vollziehung zuständigen Landesorgane vorgreifen zu können, ist es richtig, daß ein Ausführungsgesetz zur Novelle des einschlägigen § 62 des Bundesgrundsatzgesetzes aus dem Jahre 1967 durch den steiermärkischen Landesausführungsgesetzgeber noch nicht erlassen ist und daher auch die von Ihnen urgierte Regelung des Nationalfeiertages für die Land- und Forstarbeiter in der Steiermark ebenfalls noch ausständig ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pansi: Herr Bundeskanzler! Die Land- und Forstarbeiter sind durch die geteilte Gesetzgebung sehr benachteiligt. Beim Landarbeitsgesetz und bei den Novellen zum Landarbeitsgesetz haben die Länder bis zu 44 Monaten gebraucht, um alle Ausführungsgesetze zu beschließen. Beim Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz haben sich die Länder sogar bis zu 72 Monaten, also bis zu sechs Jahren, Zeit gelassen.

Ähnlich ist es beim Staatsfeiertag. Der Grundsatzgesetzgeber, also das Parlament, hat am 28. Juni 1967 das Grundsatzgesetz geändert. Gleichzeitig hat der Nationalrat — der Bundesrat hat dem zugestimmt — beschlossen, daß die Länder innerhalb von vier Monaten die Ausführungsgesetze beschließen müssen. Kein Land hat das innerhalb dieser Frist getan; die Ausführungsgesetze sind dann später erlassen worden. Das Land Steiermark hat aber bis heute das Ausführungsgesetz nicht beschlossen.

Welche Möglichkeit sehen Sie, Herr Bundeskanzler, diese Benachteiligung der Land- und Forstarbeiter zu beseitigen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es besteht ja die Möglichkeit, entsprechend Artikel 15 Abs. 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes im Wege einer Regierungsvorlage eine Ersatzgesetzgebung an Stelle des Landesausführungsgesetzgebers durchzuführen.

Ich habe mich jedoch erkundigt und festgestellt, daß in der steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise im steirischen Landtag dauernd Verhandlungen über diese Materie stattfinden. Es würde dem föderalistischen Prinzip, das wir zu achten haben, nicht entsprechen, wenn wir während dieser Verhandlungen mit einer Ersatzmaßnahme des Bundes beziehungsweise des Bundesgesetzgebers vorgehen würden. Es ist immerhin in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 25. Okto-

ber 1968 die Landesregierung beauftragt worden, einen neuen Entwurf vorzulegen. Es ist ein ständiger Ausschuß für diese Materie gebildet worden. Bereits im Mai 1969 wurde dem steirischen Landtag berichtet, es erfolgte dann noch einmal, und zwar im Juni, eine Rückverweisung an die Landesregierung, und, soweit ich orientiert bin, finden gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt laufend Besprechungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie auch zwischen den Fraktionen des Landtages in dieser Frage statt. In diesem Augenblick, glaube ich, ist die Zeit noch nicht gekommen, eine Ersatzvornahme des Bundes einzuleiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pansi: Herr Bundeskanzler! Sie sind also der Meinung, daß in diesem konkreten Fall vom Artikel 15 der Verfassung nicht Gebrauch gemacht werden soll. Da frage ich, Herr Bundeskanzler: Wie wollen Sie verantworten, daß für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark der 26. Oktober schon dreimal kein Staatsfeiertag war und wahrscheinlich auch ein viertes Mal keiner sein wird? Ich bin nicht so optimistisch wie Sie. Wir stehen in der Steiermark vor Landtagswahlen, und es wird wahrscheinlich vor den Landtagswahlen auf keinen Fall eine Regelung erfolgen, und auch nachher ist eine solche nicht sehr bald zu erwarten.

Würden Sie es nicht doch für besser halten, daß die Bundesregierung beziehungsweise der Nationalrat vom Artikel 15 der Verfassung Gebrauch macht? Denn das wäre kein Verstoß gegen den Föderalismus, da ja die Verfassung diese Möglichkeit vorsieht.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Sie haben mir da etwas unterstellt: Sie haben gesagt, ich sei der Meinung, daß die Bundesregierung vom Artikel 15 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz nicht Gebrauch machen soll. Ich habe in der Beantwortung der ersten Zusatzfrage gesagt, der Bundesgesetzgeber hätte die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen, aber hinzugefügt, daß ich glaube, daß im Augenblick, wo Verhandlungen im Gange sind, die eine Lösung auf der primären Ebene, wie sie der Gesetzgeber vorschreibt, in Aussicht stellen, dieser Lösung nicht durch Ersatzmaßnahmen des Bundes zuvorgekommen werden soll. Das, bitte, sei festgestellt!

Im übrigen bin ich Ihrer Meinung, daß eine Ersatzmaßnahme dann, wenn die gegenwärtigen — wie ich betont habe — angestrengten Gespräche und Verhandlungen auf allen möglichen Sektoren im Lande Steiermark, worüber

13320

Nationalrat XI. GP. — 154. Sitzung — 19. November 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

auch Sie, Herr Abgeordneter, bestens informiert sind, nicht zum Ziele führen, selbstverständlich durchgeführt werden soll.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Meldegesetz.

2651/M

Wann ist mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, betreffend ein neues Meldegesetz, zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für eine umfassende Neugestaltung des polizeilichen Meldegesetzes wurden bereits vor längerer Zeit aufgenommen und werden mit Nachdruck fortgesetzt.

Es ist damit zu rechnen, daß der Entwurf eines neuen Meldegesetzes bereits in nächster Zeit dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, welche Schwerpunkte diese Regierungsvorlage aufweisen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Das Gesetz ist derzeit in Bearbeitung. Wir haben uns als Schwerpunkte ungefähr vorgestellt: 1. Eine Neufestsetzung und weitgehende Vereinheitlichung der Fristen für das Entstehen der Meldepflicht sowie für die An- und Abmeldung. 2. Eine Vereinfachung des administrativen Meldevorganges. 3. Eine zweckmäßigere Gestaltung der Meldeformulare. 4. Die Beseitigung des auf dem Gebiete der Privatzimmervermietungen in meldepolizeilicher Hinsicht gegebenen unbefriedigenden Zustandes. 5. und letztlich die Festsetzung von Fristen, nach deren Ablauf amtliche Meldeunterlagen durch Vernichtung ausgeschieden werden dürfen.

Das sind ungefähr die Schwerpunkte, die momentan zur Diskussion stehen und die auch schon mit den zuständigen Stellen, vor allem mit dem Gemeindebund, abgesprochen und auch zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. (*Zwischenruf des Abg. Pay.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß der Entwurf die Bestimmung enthalten wird, daß in Hinkunft die Unterlagen nach einer gewissen Zeit ver-

nichtet werden können. Ich darf Sie fragen, ob das Gesetz so formuliert werden wird, daß die Meldeunterlagen dann auch für den Computer verwendet werden können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Ja. Bei der Gestaltung des Gesetzes ist es mit einer Überlegung, daß das System letztlich auch für den Computer tragbar ist. (*Abg. Pay: Die Frage wäre gar nicht zulässig!*)

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Probst (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Verordnung über die Wahlauschreibung.

2691/M

Hat die Bundesregierung, nachdem der 1. März in der Öffentlichkeit als Wahltag genannt wurde, die nach der Wahlordnung notwendige Verordnung über die Wahlauschreibung, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf, bereits verabschiedet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß derzeit im Verfassungsausschuß eine Novelle für die Nationalrats-Wahlordnung in Beratung steht. Unabhängig davon habe ich im letzten Ministerrat die Frage gestellt, ob nun der 1. März 1970 als endgültiger Wahltermin feststeht. Dies wurde von der Bundesregierung bejaht, und ich wurde ersucht, den entsprechenden Verordnungsentwurf ausarbeiten zu lassen und der Bundesregierung vorzulegen. Ich habe die Absicht, diesen Verordnungsentwurf in der nächsten Sitzung des Ministerrates vorzulegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Diese Antwort entspricht auch einer Zeitungsmeldung über den gestrigen Ministerrat. Aus der Zeitungsmeldung ist zu entnehmen, daß Sie von der Bundesregierung aufgefordert wurden, eine solche Verordnung vorzulegen.

Aber, Herr Bundesminister, ich habe die Zusatzfrage zu stellen: Wie erklären Sie sich den Widerspruch, daß von der Regierungspartei offiziell der 1. März als Wahltermin genannt wurde, obwohl darüber noch kein Beschluß gefaßt worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Sicherlich habe auch ich als Mitglied der Bundesregierung den 1. März 1970 immer wieder als Wahltermin genannt. Aber Sie als ehemaliges Mitglied der Bundesregierung wissen selbst, daß der Termin erst dann feststeht, wenn ihn die Bundesregierung beschlos-

Bundesminister Soronics

sen hat. Dieser Termin wird erst dann feststehen, wenn der entsprechende Entwurf in der Bundesregierung eingebracht wurde und natürlich — wie es vorgesehen ist — die Verordnung durch den Hauptausschuß genehmigt werden wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Ja, das weiß ich, Herr Bundesminister. Trotzdem haben Sie den Widerspruch nicht klären können, wieso der 1. März genannt wurde, obwohl die Zustimmung des Hauptausschusses nicht vorliegt. Ich muß daher annehmen, daß es nur ein Parteibeschuß ist, den 1. März zu nennen, obwohl die Zustimmung des Parlaments nicht gegeben ist, wenn die Legislaturperiode bekanntlich voll auslaufen soll.

Ich darf daher sagen, daß es sich hier nur um einen Beschluß der ÖVP handeln kann und um keinen Beschluß der verfassungsmäßigen Organe, die dafür vorgesehen sind, wenn ein Wahltag angesetzt werden soll.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich habe hier lediglich in meiner Eigenschaft als Mitglied der Bundesregierung die Antwort zu erteilen. Es wurde hier eine Meinungsäußerung kundgetan.

Ich wiederhole nochmals: Es ist nicht das erste Mal, daß über Wahltermine gesprochen wurde, bevor im zuständigen Forum, nämlich in der Bundesregierung, der Beschluß gefaßt wurde. Ich weiß, daß auch bei der letzten Wahl schon vorher der 6. März als Wahltermin in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, obwohl der entsprechende Beschluß erst am 30. November 1965 in der Bundesregierung offiziell zustande gekommen war.

Präsident: Ich habe nachträglich festgestellt, daß der Herr Abgeordnete Pay den Herrn Bundeskanzler einen „Demagogen“ genannt hat. Deshalb erteile ich ihm den Ordnungsruf. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

13. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Briefwahl.

2634/M

Wurden für eine allfällige Einführung der Briefwahl bei Nationalratswahlen, die auch den Auslandsösterreichern die Ausübung des aktiven Wahlrechtes ermöglichen würde, im Bundesministerium für Inneres bereits Entwurfsvorarbeiten geleistet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Die Beteiligung der Auslandsösterreichern an der Wahl des Nationalrates würde

zunächst eine Abänderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Artikels 26 der Bundesverfassung voraussetzen.

Bekanntlich ist derzeit eine Gliederung der Wählerschaft nur innerhalb des Bundesgebietes in räumlich geschlossene Wahlkreise möglich. Auch die Aufteilung der Zahl der Abgeordneten auf die einzelnen Wahlkreise erfolgt nach dem Wohnsitzprinzip der Bürgerzahl innerhalb des Bundesgebietes.

Neben den erforderlichen Abänderungen des Artikels 26 der Bundesverfassung, die im Wege einer Novelle zur Bundesverfassung erfolgen müßten und für die daher das Bundeskanzleramt federführend wäre, ist auch noch das Problem der Erfassung der Auslandsösterreichern zu lösen.

In dieser Richtung wurden vom Bundesministerium für Inneres insofern Vorarbeiten geleistet, als in dem Entwurf eines neuen Personenstandsgesetzes Bestimmungen über die Erfassung der Auslandsösterreichern im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden vorgesehen sind. Dieser Entwurf ist allerdings erst im Stadium einer internen Behandlung im Bundesministerium für Inneres. Es ist aber daran gedacht, den Entwurf eines neuen Personenstandsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode zur Begutachtung auszusenden. Derzeit stehen hinsichtlich der Auslandsösterreichern im wesentlichen nur geschätzte Zahlen zur Verfügung.

Ich habe schon im vergangenen Jahr auf Grund einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Fiedler darauf hingewiesen, daß aus diesen verfassungsrechtlichen Überlegungen vom Bundesministerium für Inneres keine Initiative ergriffen wird, um die Briefwahl einführen zu können, es sei denn, daß es auf dieser Basis, wie ich vorher kurz skizziert habe, möglich wäre, im Einvernehmen mit den Parteien hier im Hause eine Zweidrittelmehrheit für die Regelung dieser Frage zustande zu bringen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Die gesetzliche beziehungsweise verfassungsmäßige Lage ist mir als Anfragersteller bekannt gewesen; trotzdem war es vielleicht wertvoll, daß Sie sie noch einmal hier erläutert haben.

Aber es stellt sich nun die umgekehrte Frage: Eine Verfassungsänderung, die eine Voraussetzung ist, wie Sie richtig gesagt haben, wird umso mehr Aussicht auf Erfolg haben, hier im Hause grundsätzlich durchzukommen, wenn durch die notwendigen Vorarbeiten, die in die Kompetenz Ihres Ministeriums fallen, geklärt ist, daß die technischen

13322

Nationalrat XI. GP. — 154. Sitzung — 19. November 1969

Dr. Scrinzi

Schwierigkeiten, die es zweifellos zu überwinden gibt, nicht so groß sind, daß eine Verfassungsänderung nur eine rein platonische Angelegenheit bleiben müßte.

Deshalb darf ich Sie noch einmal fragen: Werden Sie alle jene technisch-organisatorischen Vorarbeiten, die notwendig sind, um die praktische Seite dieses Problems den Abgeordneten hier im Hause evident zu machen, so weit vorantreiben, daß es möglich ist, die technische Durchführbarkeit positiv oder negativ zu beurteilen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß ich in einem Absatz darauf hingewiesen habe, daß das Bundesministerium für Inneres für jene Fragen, für die es zuständig ist, die entsprechenden Vorarbeiten bereits leistet.

Eine ausschlaggebende Frage wird natürlich sein, welcher Personenkreis überhaupt in Betracht kommt. Daher diese Erhebungen.

Die zweite Frage, die technische Durchführung einer allfälligen Briefwahl, falls man sich im Hohen Hause zu einer Verfassungsänderung entschließen könnte, ist kein besonderes Problem. Hier sind auch schon entsprechende Entwürfe, möchte ich fast sagen, theoretisch ausgearbeitet worden, wie man das in Gesetzesform kleiden könnte, um allenfalls eine derartige Regelung im Gesetz festzulegen.

Ich wiederhole nochmals, daß im Ministerium diesbezügliche Vorarbeiten geleistet wurden und daß wir uns auch schon darüber Gedanken gemacht haben, wie es möglich wäre, diese Frage im Gesetz entsprechend zu verankern. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß hier das Bundeskanzleramt wegen der Verfassungsbestimmung zumindest die federführende Stellung innehat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident diese zweite Zusatzfrage zulassen wird und ob Sie bereit sind, sie zu beantworten. Für die Beurteilung, ob wir diesbezüglich mit einem baldigen Abschluß der notwendigen Arbeiten zu rechnen haben, wäre es für mich als Fragesteller interessant zu erfahren, ob Sie, Herr Minister, die Auffassung vertreten, daß die derzeitige Lage, die zwar verfassungsmäßig gedeckt ist, wonach das Wohnsitzkriterium einen nicht unbeachtlichen Teil unserer Mitbürger von der Wahrnehmung politischer Rechte ausschließt, eigentlich dem Sinn der Verfassung, der Gleichberechtigung bei der Ausübung solcher Rechte widerspricht und

deshalb eine Novelle zweckmäßig und dem eigentlichen Geist der Verfassung dienstbar wäre.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Da ich im Jahre 1963 bei der sogenannten Wahlrechtsreform schon als Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres tätig war und die Schwierigkeiten, die mit einer Verfassungsänderung aufgeworfen werden, kenne, können Sie von mir nicht verlangen, daß ich im gegenwärtigen Augenblick auch nur eine persönliche Äußerung zu dieser Frage abgebe, weil eine derartige Äußerung des zuständigen Ressortleiters, wenn sie auch nur persönlich erfolgen würde, bei jeder Gelegenheit dann zitiert werden würde. Ich muß mir bei dieser Frage wirklich Zurückhaltung auferlegen, weil das ganze Wahlrecht und die Wahlrechtsreform überhaupt ein sehr heikles Kapitel ist.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Kriminalität in Wien.

2652/M

Ist die Kriminalität in Wien im Ansteigen, wie dies auch in Zeitungsmeldungen behauptet wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Nach der im Bundesministerium für Inneres geführten Kriminalstatistik steigt die Kriminalität nicht nur im Bundesgebiet, sondern auch in der Bundeshauptstadt Wien an. Im Jahre 1964 wurden in Wien 73.729 Straftaten angezeigt; im Jahre 1968 waren 95.292 bekanntgewordene Straftaten zu verzeichnen, was eine Zunahme der Anzeigen um 29 Prozent darstellt.

Der stärkste Anteil an den Anzeigen entfällt nicht nur im Bundesgebiet, sondern auch in Wien auf die Vermögensdelikte, deren Gesamtanteil in Wien fast 87 Prozent ausmacht. Die Verbrechen gegen das Vermögen sind in den letzten fünf Jahren in Wien um rund 63 Prozent gestiegen. Hingegen ist bei den Verbrechen — so heißt der Ausdruck — gegen Leib und Leben sowohl in Wien als auch im gesamten Bundesgebiet ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Verbrechen gegen Leib und Leben im Jahre 1967 beliefen sich für das gesamte Bundesgebiet auf 3564 und fielen im Jahre 1968 auf 3350 zurück.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Reichen Ihrer Meinung nach die vorhandenen Sicherheitsexekutivkräfte zur Be-

Dr. Fiedler

wältigung ihrer Aufgaben aus, beziehungsweise sind diese richtig und zweckentsprechend eingesetzt, oder glauben Sie, daß durch eine Veränderung der Diensterteilung der Sicherheitswache in erhöhtem Maße dem Sicherheitsbedürfnis der Wiener Bevölkerung Rechnung getragen werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Natürlich mußte im Laufe der Zeit auch die starre Vorschrift innerhalb der Sicherheitswache, auch der Gendarmerie, etwas geändert werden. Die Verhältnisse haben sich geändert. Wir sind nun dabei, die Dinge auch organisatorisch zu überprüfen, ob es nicht möglich wäre, besonders auf Grund der Ausstattung der Sicherheitswache in Wien durch Funk und durch Fahrzeuge, hier eine Umorganisation durchzuführen, die vielleicht eine bessere Überwachung der gesamten Gebiete, die von der Exekutive zu überwachen sind, ermöglicht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Minister! Glauben Sie, daß die in den letzten Tagen wirksam gewordenen Verfügungen der Wiener Polizei in der Inneren Stadt auch zur Hebung der Sicherheit in dieser Stadt beitragen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich weiß jetzt nicht, was Sie unter „die Verfügungen in der Inneren Stadt“ meinen. *(Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Herr Minister, das weiß doch jeder kleine Zeitungsleser schon!)* Die Polizei hat diesbezüglich keine Verfügung getroffen. *(Abg. Robert Weisz: In der Kärntner Straße!)*

Wenn der Herr Abgeordnete Weisz so lieb ist und den Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler durch einen Zwischenruf mit einem Stichwort unterstützt, so möchte ich Ihnen dazu sagen, daß, wenn Sie die Verfügungen bezüglich der Kärntner Straße meinen, die Polizei eigentlich nur einem Ersuchen des Herrn Bürgermeisters nachgekommen ist, soweit ich informiert bin. Ich habe mich auch nur auf Grund der Presse-nachrichten erkundigt, inwiefern es zu dieser Verfügung gekommen ist. Diese Verfügung ist also nicht allein von der Polizeidirektion Wien, sondern auf Grund einer Aussprache beim Herrn Bürgermeister von Wien getroffen worden. Die Polizei hat es selbstverständlich übernommen, diesem Ersuchen nachzukommen beziehungsweise entsprechende Kontrollen durchzuführen, wenn Sie das meinen, bei dem Sie hier der Herr Abgeordnete Weisz unterstützt hat. *(Abg. Robert Weisz: Das meint er!)*

Präsident: Ich glaube, das Problem ist hinlänglich geklärt. *(Heiterkeit.)*

Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Gabriele *(ÖVP)* an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Belastungszulage für geprüfte Richteramtsanwärter.

2653/M

Was wurde seitens des Bundesministeriums für Justiz unternommen, um auch geprüften Richteramtsanwärtern gleich Richtern der 1. Standesgruppe eine Belastungszulage als Mehrleistungsvergütung im Sinne des § 18 Gehaltsgesetz 1956 zu gewähren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Standesvertretung der Richter hat schon vor längerer Zeit angeregt, für Richteramtsanwärter, die die Richteramtsprüfung mit Erfolg abgelegt haben, eine Belastungszulage einzuführen, weil dieser Personenkreis die einzige Akademikergruppe im Justizdienst ist, die auch nach Ablegung der Dienstprüfung keine Vergütung für Mehrleistungen erhält.

Das Bundesministerium für Justiz hat in seinem Bemühen, den Beruf des Richters und des Staatsanwaltes schon in der Vorbereitungszeit finanziell attraktiver zu gestalten, diese Anregung stets unterstützt und die Einführung einer Mehrleistungsvergütung für geprüfte Richteramtsanwärter, deren Tätigkeit eine föhlbare Entlastung der Richter bedeutet, angestrebt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Gabriele: Herr Bundesminister! Haben die bisherigen Bemühungen des Bundesministeriums für Justiz tatsächlich zu einem Erfolg geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Ja, Herr Abgeordneter. Es ist im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzengelingen, für Richteramtsanwärter nach bestandener Richteramtsprüfung eine Belastungszulage als Mehrleistungsvergütung nach § 18 des Gehaltsgesetzes 1956 vorzusehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Gabriele: Herr Bundesminister! Mich würde interessieren, wie hoch die vorgesehene Belastungszulage sein soll und wann diese Regelung in Kraft treten soll.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Die Belastungszulage für Richteramtsanwärter nach bestandener Richteramtprüfung wird 500 S monatlich betragen. Diese Regelung soll mit 1. Jänner 1970 wirksam werden.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Bericht „Über die Notlage der österreichischen Justiz“.

2635/M

Wird der Bericht „Über die Notlage der österreichischen Justiz“ dem Nationalrat noch in dieser Gesetzgebungsperiode vorgelegt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den Jahren 1967 und 1968 wurde im Bundesministerium für Justiz ein Bericht über die Lage der österreichischen Justiz ausgearbeitet. Dieser Bericht befaßt sich mit Fragen der Gerichtsorganisation, des Bauwesens und des Personalwesens in der Justiz.

Auf Grund dieses Lageberichtes erschien eine Reorganisation der Bezirksgerichte, vor allem die Zusammenlegung kleiner Bezirksgerichte, deren Besetzung mit Richtern und nichtrichterlichem Personal auf große Schwierigkeiten stößt, vordringlich, zumal von einer solchen Gerichtsreorganisation vielfach Fragen des Personalwesens und des Bauwesens in der Justiz abhängen.

Ich habe mich aber nicht mit einer bloßen Bestandaufnahme über die österreichische Justiz, wie sie tatsächlich ist, begnügt, sondern den Entwurf eines 1. Gerichtsreorganisationsgesetzes ausarbeiten lassen, der im Jahre 1968 zur allgemeinen Begutachtung versendet wurde. Dieser Gesetzentwurf sah die Zusammenlegung von Bezirksgerichten zu insgesamt 36 größeren Bezirksgerichten vor. Es hat sich dabei um jene Bezirksgerichte gehandelt, deren Zusammenlegung praktisch ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne größeren Kostenaufwand möglich gewesen wäre.

Dieser Gesetzentwurf hat, wie Sie, Herr Abgeordneter, wissen, in der Öffentlichkeit eine intensive Diskussion ausgelöst, und auch hier im Hohen Haus wurde in der 124. Sitzung am 13. und 16. Dezember 1968 dieser Gesetzentwurf eingehend erörtert. Dabei ist die Meinung zum Ausdruck gebracht worden, daß die Auflösung von Bezirksgerichten in Etappen, also die Politik der kleinen Schritte, zugunsten einer Gesamtreform der Justiz unterbleiben sollte.

Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, haben in dieser Sitzung des Hohen Hauses — ich

darf sagen: dankenswerterweise — Ihr grundsätzliches Ja zur Rationalisierung erklärt und dazu ausgeführt, daß Rationalisierung die Schließung einer Reihe von Bezirksgerichten bedeutet. Leider sind Sie an dieser Stelle Ihrer Ausführungen durch die Überreichung eines Zettels Ihres Klubs unterbrochen worden. Der Zettel enthielt — wie Sie damals laut stenographischem Protokoll sagten — einen Klubbeschuß, den Sie nicht gekannt haben.

Der Empfehlung verschiedener Sprecher gemäß — auch Sie selbst, Herr Abgeordneter, haben das empfohlen —, das Konzept einer Gesamtreform der Justiz zu verfolgen, hat die von mir bestellte „Arbeitsgruppe Justizreform“ einen Plan über die Gesamtreform der Justiz ausgearbeitet, der jetzt in Druck gelegt und nach Fertigstellung des Druckes der Öffentlichkeit zur Diskussion unterbreitet werden wird. Durch dieses Konzept über die Gesamtreform der Justiz, das nicht nur Mängel aufzeigt, sondern umfassende Lösungsvorschläge unterbreitet, ist der Bericht über die Lage der österreichischen Justiz, der auf eine Teilreform ausgerichtet war, überholt. Soweit das zweckmäßig gewesen ist, wurde aber der Bericht im Plan über die Gesamtreform der Justiz verwertet.

Ich kann daher zusammenfassend Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, dahin beantworten, daß noch in dieser Gesetzgebungsperiode ein Bericht beziehungsweise ein Konzept über die Gesamtreform der Justiz der Öffentlichkeit vorgelegt werden wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Angesichts Ihrer Antwort, Herr Minister, ist mir der Verdacht aufgekommen, daß wir über verschiedene Berichte sprechen, da Sie gesagt haben, daß 1967 und 1968 ein Bericht ausgearbeitet worden ist. Ich darf Sie erinnern, daß Sie bereits ein Jahr vorher, am 6. Dezember 1966, hier folgendes erklärten: „Dem Herrn Abgeordneten Zeillinger darf ich berichten, daß das Bundesministerium für Justiz bereits den Entwurf eines großen Berichtes fertiggestellt hat“ — also 1966 fertiggestellt hat und nicht 1967/68 ausgearbeitet hat! —, „der den Arbeitstitel ‚Über die Notlage der österreichischen Justiz‘ tragen soll. Dieser Bericht soll der Bundesregierung und auch dem Hohen Hause vorgelegt werden. Es soll ein zusammenfassender Bericht sein, der nicht mehr nur Einzelprobleme behandelt, sondern ein Bericht, der das volle Ausmaß der notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Justiz enthalten soll.“

Auf diesen bereits am 6. Dezember 1966 angekündigten Bericht „Über die Notlage der österreichischen Justiz“ hat sich meine Anfrage

Zeillinger

bezogen. Und verstehe ich also jetzt Ihre Worte richtig, nachdem Sie von einem Plan über eine Gesamtreform sprechen, daß dieser Bericht — das ist jetzt meine Frage —, dieser von Ihnen am 6. Dezember 1966 angekündigte Bericht, der eine wichtige Grundlage für die parlamentarische Arbeit der Justizreform werden sollte, gesondert, also nicht als ein Wahlprogramm zu einer Reform, dem Parlament nicht mehr vorgelegt werden wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Wir sprechen nicht von verschiedenen Berichten, sondern ich habe ja Ihre Anfrage dahin beantwortet, daß dieser Bericht in den Gesamtplan eingehen wird. Vielleicht darf ich auch daran erinnern, daß dieser Bericht über die Lage der österreichischen Justiz — soweit ich selbst mich erinnere — nicht vom Hohen Haus oder von einzelnen Sprechern des Hohen Hauses verlangt worden ist, sondern daß der Gedanke, einen derartigen Bericht anzulegen, der wiederum die Basis für Reformmaßnahmen sein sollte, vom Justizminister stammte.

Herr Abgeordneter! Selbstverständlich können Sie und das Hohe Haus im ganzen jede Detailinformation über die Lage der Justiz bekommen, die Sie wünschen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich muß allerdings, Herr Justizminister, feststellen, daß Sie meine erste Zusatzfrage nicht beantwortet haben, die nämlich gelautet hat: Sie sind also nicht bereit — wie Sie am 6. Dezember 1966 angekündigt haben —, diesen Bericht hier im Hohen Hause gesondert vorzulegen? Ich muß also jetzt meine Frage, nachdem diese Frage nicht beantwortet worden ist, auf zwei Möglichkeiten hin formulieren. Ich nehme also aus Ihrem Verschweigen an, daß Sie nicht bereit sind, den am 6. Dezember 1966 bereits fertiggestellten Bericht, der nicht ident sein kann mit jenem Bericht, der im Jahre 1967 ausgearbeitet worden ist, dem Hohen Hause vorzulegen, sondern daß Sie in den nächsten Wochen einen Plan über die Gesamtreform der Justiz vorlegen werden, der überhaupt nichts zu tun haben kann mit dem, wonach ich gefragt habe.

Meine Frage: Sind Sie sich darüber im klaren, Herr Minister, daß ein Reformplan 14 Tage vor der Auflösung eines Parlaments von diesem nie mehr behandelt werden kann und es daher nicht mehr zu dieser Reform der Justiz kommen konnte und daß der von Ihnen angekündigte Reformplan nichts anderes darstellen kann als einen Wahlschlager, der von diesem Parlament nicht mehr behandelt werden kann und dem nächsten Parlament nicht mehr vorliegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Zunächst handelt es sich bei diesem Reformplan nicht um einen „Wahlschlager“, sondern um ein Konzept, das in dreijähriger Arbeit von der „Arbeitsgruppe Justizreform“ unter Beiziehung des Konsulenten Professor Dr. Walter, eines ersten Fachmannes auf diesem Gebiet, ausgearbeitet worden ist.

Wenn Sie sagen, ich wäre Ihrer Frage ausgewichen, so wiederhole ich, daß ich gesagt habe, daß dieser ursprünglich von mir im Zusammenhang mit einer Teilreform verfolgte Bericht heute insofern überholt ist.

Wenn Sie mir, Herr Abgeordneter, gewissermaßen auch vorwerfen wollen, daß ich zuerst den Plan einer Teilreform vertrat und heute den Plan einer Gesamtreform vertrete, so darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie selbst einen ähnlichen Standpunkt in der Sitzung vom 13. Dezember vertreten haben. (*Abg. Zeillinger: Unterstellen Sie mir nichts! Das habe ich nicht gesagt! Bitte das im Protokoll durchzulesen!*)

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Scherrer (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Vollzug der Verwahrungs- und Untersuchungshaft.

2654/M

Im Hinblick darauf, daß sich das am 1. Jänner 1970 in Kraft tretende Strafvollzugsgesetz nur auf Strafgefangene, nicht aber auch auf Verwahrungs- und Untersuchungsgefangene bezieht, frage ich Sie, Herr Minister, ob seitens des Bundesministeriums für Justiz auch eine gesetzliche Neuregelung des Vollzuges der Verwahrungs- und Untersuchungshaft vorbereitet wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes hat das Justizministerium die Arbeiten zur Vorbereitung einer Neuregelung der Verwahrungs- und Untersuchungshaft in Angriff genommen. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diese Arbeiten in Bälde abzuschließen und einen Gesetzentwurf zur Stellungnahme zu versenden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Scherrer: Herr Bundesminister! Welche Grundsätze werden diesen gesetzlich neu zu regelnden Vollzug der Verwahrungs- und Untersuchungshaft leiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Nach Artikel VI Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention wird bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld vermutet, daß

13326

Nationalrat XI. GP. — 154. Sitzung — 19. November 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

der wegen einer strafbaren Handlung Beschuldigte unschuldig ist. In Übereinstimmung damit besagt bereits das geltende Recht — ich verweise hier auf den § 183 der Strafprozeßordnung —, daß der Untersuchungsgefangene nur jene Beschränkungen erleiden soll, die erforderlich sind, um sich seiner Person zu versichern und für die Untersuchung nachteilige Verabredungen zu hindern. Die an diesem Grundsatz orientierten Regelungen lassen derzeit noch zu wünschen übrig. Wir werden versuchen, hier von der Gesetzesseite her Abhilfe zu schaffen. Dabei wird es auch erforderlich sein, klare Abgrenzungen in der Zuständigkeit zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Anstaltsleiter zu schaffen. Das Fehlen einer solchen Abgrenzung bereitet in der Praxis oft Schwierigkeiten.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß der Untersuchungsgefangene zwar nicht von Gesetzes wegen dazu verpflichtet werden darf, an irgendwelchen um seine Person bemühten Resozialisierungsbestrebungen mitzuwirken — er ist ja noch nicht verurteilt; im Gegenteil, das Gesetz vermutet seine Unschuld —, daß aber sehr viele Untersuchungsgefangene das Bedürfnis haben, die gewissermaßen verlorene Zeit ihrer Anhaltung nutzbringend zu verwenden, etwa dadurch, daß auch sie wie die Strafgefangenen arbeiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Scherrer: Herr Bundesminister! Wie ist derzeit das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Strafgefangenen und den Verwahrungs- und Untersuchungsgefangenen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Ich habe hier nicht ganz vollständige Zahlen, aber mit Stichtag vom 30. September dieses Jahres wurden 9129 Personen angehalten. Nach Abrechnung von 511 Arbeitshausinsassen und 252 Anstaltszöglingen ergibt sich ein Gesamtstand von 8366 Gefangenen. Davon waren 5935 Strafgefangene und 2431 Verwahrungs- und Untersuchungsgefangene. Der Anteil der Strafgefangenen am Gesamtstand beträgt daher etwa 70 Prozent und jener der Verwahrungs- und Untersuchungsgefangenen 30 Prozent.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangenden Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Seit der letzten Haussitzung sind drei schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt

wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969) (1418 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz) (1419 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1970 eine Sonderregelung getroffen wird (1420 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft, abgeändert wird (1422 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen (1423 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Förderungen des Sportes aus Bundesmitteln (Bundes-Sportförderungsgesetz) (1431 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (1432 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1970 (1436 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Vorschriften auf den Gebieten des Verkehrswesens bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt, der Luftfahrt sowie des Kraftfahrlinienwesens und des Post- und Telegraphenwesens gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 geändert und ergänzt werden (1437 der Beilagen);

Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) (1438 der Beilagen).

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich die Regierungsvorlage 1432 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird, sogleich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Alle weiteren vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Präsident

Den von der Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht und Jahresabschluß 1968/69 des ERP-Fonds,

den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1969 und

den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen im 4. Viertel 1968

weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu ;

den Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Nationalrates vom 26. März 1969 über die Gewährung einer Hilfeleistung an Opfer von Verbrechen

dem Justizausschuß;

den 5. Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen gemäß § 2 Abs. 2 des ÖIG-Gesetzes (BGBl. Nr. 23/1967) über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 30. Juni 1969

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe;

den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1968 und

den Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1968

dem Verfassungsausschuß.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 19. November, um 14 Uhr mit folgender Tagesordnung ein :

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vorfälle beim Autobahn- und Straßenbau (844 der Beilagen);

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1966 über Straßenbauaffäre, Kontrollmaßnahmen und Straßenbauprogramm und

den Bericht der Bundesregierung gemäß den Entschließungen des Nationalrates vom 23. November 1966 und vom 7. Dezember 1966 im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Bauwirtschaft (1409 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung der Regierungsvorlage 1432 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird, in 15 Minuten zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten